

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Workshops oder Veranstaltungen, die vom Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD) im Rahmen der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung angeboten werden. Sie sind jederzeit online von der Website des ZHD abrufbar, als pdf-Datei speicherbar und werden auf Anforderung als Papiausdruck übersandt. Soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmerin/ des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung des ZHD erkennen Sie die nachfolgend aufgeführten Bedingungen an:

Anmeldung zu einer Veranstaltung

- Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des ZHD kann direkt beim ZHD über die Adresse www.zhd-workshops.uni-koeln.de oder über die Internetplattform www.hd-on-line.de per Weiterleitung erfolgen.
- Interessierte müssen sich im Online-Anmeldesystem des ZHD registrieren, um zu einer Veranstaltung als Teilnehmer*in zugelassen werden zu können.
- Sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung noch freie Workshopplätze verfügbar sind, bedeutet eine erfolgreiche Anmeldung eine verbindliche Zusage für den betreffenden Workshop. Sofern keine freien Workshopplätze mehr verfügbar sind, erfolgt die Registrierung für einen Wartelistenplatz. Frei gewordene Workshopplätze werden den Wartelistenplätzen in chronologischer Reihenfolge per Mail angeboten und führen erst bei Bestätigung zu einer verbindlichen Anmeldung.
- Die Anmeldung zu einer externen Veranstaltung aus dem Gesamtprogramm des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW erfolgt jeweils bei der hochschuldidaktischen Einrichtung des Netzwerks NRW, die die Veranstaltung auswärtig anbietet oder direkt über das Online-Anmeldeportal des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW.

Persönliche Angaben und Datenschutz

- Das ZHD weist darauf hin, dass Personen, die sich anmelden, Ihre korrekten Adressdaten (Dienstadresse) angeben müssen. Das ZHD behält sich im Falle einer Missachtung vor, rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.
- Da die Veranstaltungen des ZHD ausschließlich Lehrpersonen der Universität zu Köln und anderen Universitäten zugänglich sind, kann das ZHD jederzeit einen entsprechenden Nachweis über ein derartiges Beschäftigungsverhältnis verlangen. Wissenschaftlicher Nachwuchs erhält nach Vorlage einer Bescheinigung über die Zulassung zur Promotion oder eines gültigen Tutoren/innen- Vertrages an einer Hochschule Zutritt zu den Veranstaltungen des ZHD.
- Im Zuge der Evaluation unserer Veranstaltungen mittels des Evaluationssystems EvaSys wird die IP-Adresse, von der aus Sie die Onlinebefragung bearbeiten, gespeichert. Die Server des Evaluationssystems befinden sich im Netz der Universität zu Köln. Ihre IP-Adresse wird nach 24 Monaten ab Beginn der Onlinebefragung (siehe Verarbeitungsverzeichnis) aus dem EvaSys-System gelöscht.
- Das ZHD versichert einen sensiblen Umgang mit den online erhobenen Anmelde- und Kontaktdaten. Kontaktdaten werden lediglich für veranstaltungsorganisatorische Zwecke (wie Korrespondenz oder Versand von Teilnahmebescheinigungen und Zertifikaten) verwendet. Name sowie Angaben zu Personengruppe, Organisations- und Fachzugehörigkeit und E-Mail-Adresse werden im Kontext der Veranstaltungsvorbereitung an ausgewählte Dritte (i.d.R. Dozent*innen) weitergeleitet. Auf Anfrage eines Dekanats können die Angaben zu Namen, Personengruppe, Organisations- und Fachzugehörigkeit zu den jeweiligen Angehörigen dieser Fakultät für Evaluations- und Abrechnungszwecke weitergeleitet werden. Erhobene Daten werden 10 Jahre lang gespeichert, um bei einem Verlust der Teilnahmebescheinigungen der einzelnen Workshops trotzdem Modulabschlussbescheinigungen und Zertifikate ausstellen zu können. Ausgestellte Modulabschlussbescheinigungen und Zertifikate werden

30 Jahre lang gespeichert. Mit der Registrierung erklären sich die Teilnehmer*innen mit diesen Konditionen einverstanden.

Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Im Allgemeinen können zwischen 8 und 20 Personen an einer Veranstaltung des ZHD teilnehmen.
- Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, führt die Anmeldung zur Registrierung für die Warteliste.

Rücktritt von einer Veranstaltung

Aufgrund der unerfreulichen Erfahrung, dass bei vergangenen Veranstaltungen des ZHD eine nicht unerhebliche Anzahl angemeldeter Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Absage und ohne Bekanntgabe von Gründen abwesend war und eine Nachbesetzung der unerwartet freigewordenen Plätze demzufolge leider nicht möglich war, gelten für den Rücktritt von einer Veranstaltung folgende Regelungen:

- Alle Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, sich bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei und ohne Angabe von Gründen selbst über das Workshopportal von der betreffenden Veranstaltung abzumelden.
- Ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Funktion der eigenständigen Abmeldung gesperrt. Falls eine Person wider Erwarten (z. B. aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen) nicht am Workshop teilnehmen kann, muss diese eine schriftliche Absage an das ZHD richten. Brief, E-Mail oder Fax werden als Schriftform anerkannt.
- Bei Absagen, die in einem kürzeren Zeitraum als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, muss die volle Seminargebühr entrichtet werden.
- Bei einer Nicht-Teilnahme ohne Seminarabsage oder bei kurzfristiger Absage ohne Angabe von triftigen Gründen behält sich das ZHD vor, Anmeldungen von betroffenen Personen für die nächsten 6 Monate nicht zu berücksichtigen und diese von Workshops im genannten Zeitraum, für die bereits Anmeldungen vorliegen, wieder abzumelden.

Termin- und Programmänderungen

- Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen (z. B. Krankheit des Referenten / der Referentin), kann das ZHD eine Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche (z. B. ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall) sind ausgeschlossen.
- Programmänderungen aus wichtigem Anlass behält sich das ZHD vor. Insbesondere ist es berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den ursprünglich angegebenen Referenten/ Referentinnen durchführen zu lassen. In jedem Fall ist das ZHD darum bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Teilnahmekosten

- Nach der Teilnahme an der Veranstaltung wird der Seminarkostenbeitrag in voller Höhe fällig.
- Für Lehrende der Universität zu Köln beträgt seit dem 01.10.2014 die Teilnahmegebühr 100€ pro vollem Workshoptag und Teilnehmer*in. Durch Kooperationsverträge zwischen den Fakultäten übernehmen folgende Dekanate die Kosten für Lehrende der jeweiligen Fakultät: Humanwissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie Juristische Fakultät. Für Teilnehmer*innen der philosophischen Fakultät gilt für die Kostenübernahme eine Begrenzung von zwei Workshopeteiligungen pro Jahr und Teilnehmer*in. Mitarbeiter*innen von zentralen Einrichtungen der Universität sind angehalten, selbst Rücksprache mit ihrer jeweiligen Einrichtung zu halten. In der Regel werden die Teilnahmekosten übernommen.

- Für Teilnehmer*innen anderer Hochschulen, die dem Netzwerk NRW angehören, gelten die Kostenabsprachen, die innerhalb des Netzwerkes getroffen wurden. Diese Kosten müssen von den Teilnehmer*innen selbst entrichtet werden.
- Lehrpersonen von staatlichen Hochschulen, die weder der Universität zu Köln noch dem Netzwerk NRW angehörig sind, entrichten zur Teilnahme am ZHD-Programm 100€ pro vollem Workshoptag und Teilnehmer*in. Es wird darauf hingewiesen, dass Arbeitnehmer/innen bei Ihrem Arbeitgeber Zuschüsse für Fortbildungen beantragen können.

Zahlungsmodalitäten

- Nach der Teilnahme an einer Veranstaltung wird der Seminarkostenbeitrag fällig. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach dem Status des Teilnehmers / der Teilnehmerin (s. Teilnahmekosten).
- Die Zahlungsmodalitäten zwischen den Fakultäten der Universität zu Köln sind in den jeweiligen Kooperationsverträgen geregelt.
- Lehrende, die nicht durch die Kooperationsvereinbarung erfasst werden, erhalten im Anschluss an die Veranstaltung eine Rechnung mit einer Zahlungsaufforderung zur Überweisung des Seminarkostenbeitrags innerhalb einer Frist von zwei Wochen.

Ausstellung von Bescheinigungen

- Voraussetzung für die Ausstellung und den postalischen Versand von Teilnahmebestätigungen bzw. Qualifizierungsbescheinigungen sowie die Anrechnung von Arbeitseinheiten auf das NRW-Zertifikatsprogramm ist
 - eine mindestens 80%-ige Anwesenheit im Seminar
 - für Lehrende, die nicht an der Universität zu Köln tätig sind: der Eingang des Seminarkostenbeitrags auf unserem Konto

Überlassene Unterlagen

- Die durch das ZHD und im Rahmen von Veranstaltungen zur Verfügung gestellte oder überlassenen Unterlagen (einschließlich Software, Foto- und Videografien) dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des ZHD weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.
- Bei Zuwiderhandlungen ist durch den/die Teilnehmer*in gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

Haftung

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur – auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.

Zentrum für Hochschuldidaktik

Humanwissenschaftliche Fakultät
Universität zu Köln
Gronewaldstraße 2
D-50931 Köln